

Mitteilung an die Anteilsinhaber des folgenden Fonds:

Aristo Global Equity Value Fund

Die Prospekte wurden überarbeitet. Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) hat den angepassten vollständigen und vereinfachten Prospekt des Aristo Global Equity Value Fund am 4. März 2010 genehmigt. Die Prospekte wurden in folgenden Punkten geändert. Die nachfolgenden Referenzen beziehen sich auf den vollständigen Prospekt.

1. Eckdaten des Fonds: Umwandlung von einem Investmentunternehmen für Wertpapiere (nicht segmentiert) in ein Investmentunternehmen für Wertpapiere (segmentiert) und die damit verbundenen formellen Anpassungen.

1. Eckdaten des Fonds: Name des Umrella-Funds: Alion Fund

1. Eckdaten des Fonds: Der Aristo Global Equity Value Fund wird in Pearl Global Value Fund umbenannt.
 - Bisher: Pauschalentschädigung max. 2.30 % p.a.
 - Neu: pauschale Verwaltungskommission max. 1.95 & p.a. (Wiederkehrende und laufende Kosten, die mit der Führung des Fonds im In- und Ausland verbunden sind, werden dem Fonds direkt belastet.)
 - Bisher: Ausgabekommission max. 3 %
 - Neu: Ausgabekommission max. keine
 - Bisher: Rücknahmekommission max. 0.50 %
 - Neu: Rücknahmekommission max. keine

1. Eckdaten des Fonds: Lancierung neues Segment: Tanzanite World Equity Fund

2. Organisation: Anpassung der Eigenmittel der Verwaltungsgesellschaft für das Jahr 2008 von CHF 4.4 Mio. auf neu CHF 3.7 Mio.

- 2.5 Fondsmanager: Die Solitaire Wealth Management AG, Zürich löst die Aristo Investment Management AG, Vaduz als Fondsmanager ab.

- 2.6 Depotbank: Anpassung der Eigenmittel der Depotbank für das Jahr 2008 von CHF 917.9 Mio. auf neu CHF 856.5 Mio.

- 3.4 Retrozessionen und Bestandesvergütungen: Im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräusserung von Sachen und Rechten für den Fonds stellen die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank sowie allfällige Beauftragte sicher, dass Vergütungen, insbesondere Retrozessionen, direkt oder indirekt dem Fonds zugute kommen. Die Depotbank ist berechtigt, für etwaige Dienstleistungen bei der Einforderung von Vergütungen auf die Bestände von Fonds und strukturierte Produkte eine Gebühr in Höhe von 20 % der eingeforderten Bestandesvergütungen in Rechnung zu stellen.

- 4.1.1 Anlageziel und Anlagepolitik: Das Vermögen des Fonds wird zu mindestens 51 % in Beteiligungspapieren (Aktien, Partizipations- und Genussscheine) angelegt.
- 5.1.3 Anlagebeschränkungen: Mindestens 51 % des Nettofondsvermögens müssen in Beteiligungspapieren von börsenkotierten Gesellschaften angelegt werden.
- 7.6 Konversion von Anteilen: Durch die Umstrukturierung in einen segmentierten Fonds wird eine Konversionsbestimmung aufgenommen.
- 10 Kommissionen und Kosten
- 10.2 Kommissionen und Kosten zulasten des Fonds
- 10.2.1 Pauschale Verwaltungskommission
Die Verwaltungsgesellschaft stellt für die Leitung, das Fondsmanagement und den nicht-öffentlichen Vertrieb im In- und Ausland eine jährliche pauschale Verwaltungskommission gemäss Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ in Rechnung. Diese wird auf der Basis des durchschnittlichen Nettofondsvermögens berechnet und pro rata temporis jeweils am Quartalsende erhoben.
Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt damit auch die bei der Depotbank mit der Verwahrung der Wertpapiere anfallenden und die mit der Leitung, dem Fondsmanagement und dem Vertrieb des Fonds anfallenden Kosten.
Allfällige Steuern, die auf das Fondsvermögen sowie dessen Erträge und Aufwendungen erhoben werden, fallen nicht unter die pauschale Verwaltungskommission, sondern werden dem Fonds direkt belastet.
- 10.2.2 Transaktionskosten: Zusätzlich tragen die Segmente sämtliche aus der Verwaltung des Fondsvermögens erwachsenden Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen (marktkonforme Courtagen, Kommissionen, Abgaben). Diese Kosten werden direkt mit dem Einstands- bzw. Verkaufswert der betreffenden Anlagen verrechnet.
- 10.2.3 Aktivierbare Kosten
- 10.2.3.1 Errichtungskosten: Die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank haben ausserdem Anspruch auf Ersatz der folgenden Auslagen, die bei der Errichtung des Fonds entstanden sind:
- Kosten im Zusammenhang mit der Gründung der jeweiligen Segmente (z.B. Bewilligungsgebühren, Eintragungskosten im Öffentlichkeitsregister, Erstellung, Gestaltung und Druck der Prospekte in allen notwendigen Sprachen, Honorare, allfällige Rechtsberatungskosten, etc.).
 - Die Errichtungskosten werden über einen Zeitraum 5 Jahren linear abgeschrieben.
- 10.2.3.2 Einmalige Kosten, die vorwiegend bei der Erweiterung des Geschäftsbetriebes anfallen
Die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank haben ausserdem Anspruch auf Ersatz der folgenden Kosten, die vorwiegend bei der Erweiterung des Geschäftsbetriebes anfallen:
- Einmalige Kosten im Zusammenhang mit der Erlangung des öffentlichen Vertriebs im Ausland (z.B. Übersetzungskosten für Prospekte, Kosten für die Rechtsberatung, Bewilligungsgebühren, Prospektänderungsgebühren zur Vorbereitung einer Zulassung zum öffentlichen Vertrieb im Ausland, Publikationskosten, etc.)
 - Einmalige Gebühren, die im Zusammenhang mit einer allfälligen Kotierung des Fonds anfallen
 - Kosten allfällig nötig werdender ausserordentlicher Dispositionen gemäss IUG und IUV (z.B. Änderungen der Fondsdokumente) sowie allfällige damit verbundene Übersetzungskosten
 - Kosten allfällig nötig werdender ausserordentlicher Dispositionen zur Adaptierung der Fondsdokumente sowie allfällige damit verbundene Übersetzungskosten
 - Kosten für die Rechtsberatung, die der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank entstehen, wenn sie im Interesse der Anleger handeln.
Die einmaligen Kosten werden über einen Zeitraum 5 Jahren linear abgeschrieben.

10.2.4 Wiederkehrende und laufende Kosten, die mit der Führung des Fonds im In- und Ausland verbunden sind: Die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank haben ausserdem Anspruch auf Ersatz der folgenden Kosten, die mit der Führung des Fonds im In- und Ausland verbunden sind:

- Aufsichtsgebühr (Liechtenstein)
- Druck- sowie Übersetzungskosten der Geschäfts- und Halbjahresberichte
- Preispublikationen im Publikationsorgan des Fonds (Liechtenstein)
- Honorare der Revisionsstelle
- Kosten für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Vertriebs im Ausland (z.B. Kosten der Preispublikationen in den Publikationsorganen des Fonds, allfällige Übersetzungskosten, Kosten der Mitteilungen an die Anteilhaber in den Publikationsorganen des Fonds, Aufsichtsgebühren, Gebühren für allfällige Zahlstellen-, Vertreter- und Repräsentantenfunktionen, etc.)
- Kosten, die mit der steuerlichen Berichterstattung im In- und Ausland anfallen
- Kosten allfällig nötig werdender ausserordentlicher Dispositionen gemäss IUG und IUUV (z.B. Änderungen der Fondsdokumente) sowie allfällige damit verbundene Übersetzungskosten
- Kosten allfällig nötig werdender ausserordentlicher Dispositionen zur Adaptierung der Fondsdokumente sowie allfällige damit verbundene Übersetzungskosten

Die aktuellen Fassungen des vollständigen und des vereinfachten Prospektes sowie die letzten Geschäfts- und Halbjahresberichte können bei der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank kostenlos bezogen sowie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ifos.li) oder des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes (www.lafv.li) abgerufen werden. Dort finden Sie auch weitere Informationen zu diesem Fonds. Die ab 17. März 2010 gültigen Prospekte können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos bezogen werden.

Anteilhaber, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile zurückgeben (Art. 5 Abs. 4 IUUV).

Diese Prospektänderung tritt per 17. März 2010 in Kraft.

Vaduz, 10. März 2010